



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.500/0009-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 1. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Mai 2016 unter der **Nr. 9163/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Immobilien der FFG gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie viele Immobilien befinden sich im Eigentum der FFG und welche strategischen Ziele werden damit verfolgt?

Immobiliengeschäfte sind nicht primärer Unternehmensgegenstand der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG. Demnach verfügt die FFG weder über einen direkten Immobilienbesitz, noch verfolgt die FFG strategische Ziele im Immobiliensegment.

Die FFG hält Anteile an zwei Technologiegesellschaften, die ihrerseits jeweils Eigentümerinnen von Immobilien sind: An der TECH GATE VIENNA Wissenschafts- und Technologiepark GmbH hält die FFG Anteile von 20% und an der TECHCENTER Linz-Winterhafen Errichtungs- und

BetriebsgesmbH hält die FFG Anteile von 33%. Diese beiden Technologiegesellschaften wurden in den 1990er Jahren mit dem strategischen Ziel gegründet, technologische Impulse zu setzen und Forschungslabors zu errichten. Als im Jahr 2004 vier Technologie- und Innovationsorganisationen zu einer für die Forschung zentralen Agentur – nämlich zur Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG – zusammengeführt wurden, wurden im Zuge dieser Zusammenlegung auch die Anteile an den beiden oben genannten Technologiezentren von der damals zuständigen T.I.G. (Technologieimpulse Gesellschaft zur Planung und Entwicklung von Technologiezentren Ges.m.b.H) in die Zuständigkeit der FFG übertragen. Seither verwaltet die FFG diese Gesellschaftsanteile.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Entspricht es dem gesetzlichen Auftrag der FFG, Immobilieneigentum zu halten?*
- *Welche Strategie steht hinter dem Eigentum an Tech Gate?*

Immobilienentwicklung ist nicht Kerngeschäft der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG. Demnach konzentriert sich die FFG auf ihre Aufgabenbereiche in der Förderung von Forschung, Technologie und Innovation und stärkt so den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Österreich. Grundsätzlich entspricht jedoch gemäß der Aufgabenbeschreibung in § 3 FFG-G das Halten von Immobilien im Eigentum und in Folge das Entwickeln derselben dem gesetzlichen Auftrag der FFG. Die FFG verwaltet an sie übertragene Anteile und verwertet diese bestmöglich im Sinne ihres gesetzlichen Auftrages.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch ist der Transaktionswert des Gebäudes Tech Gate?*

Der Verkauf der Anteile am Tech Gate-Gebäude ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Da zwischen den Eigentümern des Tech Gate-Gebäudes als Verkäufer und dem Käufer Stillschweigen über Vertragsinhalte vereinbart wurde, ist es den Eigentümern nicht möglich, die Frage nach der Höhe des Transaktionswertes des Gebäudes zu beantworten.

Zu Frage 5:

- *In welchem Verhältnis und/oder Zusammenhang stehen die Mieter des Tech Gate zur FFG?*

Naturgemäß haben sich Mietverhältnisse im Laufe der Zeit verändert. Einige Unternehmen sind aufgrund ihrer Technologieorientierung bereits seit Gründung Mieter im Tech Gate-Gebäude. Aktuell sind einige Mieter im Tech Gate-Gebäude auch Fördernehmer der FFG. Mietverhältnisse im Tech Gate-Gebäude stehen jedoch in keinem Zusammenhang mit Projektförderungen der FFG.

Zu Frage 6:

- *Ist es für die FFG (zur Aufgabenerfüllung) günstiger, die Immobilie Tech Gate im Eigentum zu haben oder zu mieten?*

Für die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben ist für die FFG weder die Eigentümerschaft von Anteilen an der TECH GATE VIENNA Wissenschafts- und Technologiepark GmbH noch ein Mietverhältnis im Tech Gate-Gebäude Voraussetzung oder ausschlaggebend.

Zu Frage 7:

- *Was passiert mit dem Erlös aus dem Verkauf des Bürokomplexes Tech Gate?*

Die Frage der Verwertung des Erlöses, der aus den Anteilen an der TECH GATE VIENNA Wissenschafts- und Technologiepark GmbH zu erwarten sein wird, wird von den Eigentümervertretern der FFG festgelegt. Ziel ist es jedenfalls, den Erlös in die anwendungsorientierte Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung am Standort Österreich einzubringen.

Mag. Jörg Leichtfried

